

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR53/2026

**Gemeindliche Einrichtungen und Anlagen – AWO „Kinderhaus Jonsdorf“ im Kurort Jonsdorf
hier: Umwandlung von Beschluss Nr. 41/2026 Teilkündigung bzw. vorsorgliche Gesamtkündigung
der Rahmenvereinbarung zum 31.12.2027 nach Stellungnahme durch die AWO Geschäftsführung
vom 09.06.2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 die Umwandlung von Beschluss Nr. 41/2026 „Teilkündigung bzw. vorsorgliche Gesamtkündigung der Rahmenvereinbarung zum 31.12.2027“ nach Stellungnahme durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Oberlausitz e.V., Geschäftsführung vom 09.06.2026 wie folgt:
 - die Teilkündigung bzw. Kündigung werden nicht ausgesprochen
 - die in der Stellungnahme vom 09.06.2026 gemachten Ausführungen führen zur Umwandlung des Beschlusses 41/2026 und sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt zeitnah mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Oberlausitz e. v., Straße der Jugend 2, 02708 Löbau entsprechende Übergangslösungen und Verträge auszuarbeiten und dem Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Beratung bzw. Beschlussfassung bis zum 31.12.206 vorzulegen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar	
☒	☐		
ja	nein		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 30.06.2026



Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	30.06.2026	Abzunehmen am:	14.07.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	